



## Gemeinde Roßleithen

4575 Roßleithen, Pichl 1  
Tel.: 07562 / 5230-15 oder 0664 / 41 47 006  
e-mail: [dittersdorfer@rossleithen.ooc.gv.at](mailto:dittersdorfer@rossleithen.ooc.gv.at)  
[www.rossleithen.at](http://www.rossleithen.at)

Sprechstunde: Dienstags von 15:00 bis 17:00 Uhr



Bürgermeisterin  
Gabriele Dittersdorfer

# BÜRGERINFORMATION

An einen Haushalt – Zugestellt durch Post.at – Erscheinungsort Roßleithen – Amtliche Mitteilung

11. Jänner 2017

## INHALT

1 / 2017

- 1 **Information der Bürgermeisterin**
- 2 **Gebührenerhöhungen ab 2017**
- 3 **Vormerkung für einen Krabbelstubenbesuch**
- 4 **Bildungsberatung für Frauen**
- 5 **Pyhrn-Priel-Pferdetrophy**
- 6 **Winterdienst**
- 7 **Heizkostenzuschuss – 2016/17**
- 8 **Bauschutt-, Baurestmassenannahme ab 2017**
- 9 **Sachkundenachweis für Hundebesitzer**
- 10 **Jahresprogramm der Gesunden Gemeinde**
- 11 **Kurs – KINI & KLANG**
- 12 **Psychomotorisches Eltern-Kind-Turnen**
- 13 **Fahrplananpassungen – Busfahrplan 2017**
- 14 **Einladung zum Kinderfaschingsball**



*Liebe Roßleithnerinnen!  
Liebe Roßleithner!*

*Ein neues Jahr heißt neue Hoffnung, neues Licht,  
neue Gedanken und neue Wege zum Ziel...*



*Ein gutes neues Jahr 2017,  
Gesundheit, Glück, und Zufriedenheit wünscht*

*Ihre Bürgermeisterin  
Gabi Dittersdorfer*

**2****GEBÜHRENERHÖHUNGEN AB 2017**

Wir möchten Sie hiermit über die Gebührenerhöhungen mit Beginn Jänner 2017 informieren:  
(Alle Beträge sind inklusive 10 % MwSt.)

	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Hundeabgabe	€ 20,-	€ 30,-
Wasserbenutzungsgebühr	€ 1,67	€ 1,70
Grundgebühr	€ 28,20 / Jahr	€ 28,20 / Jahr
Mindestanschlussgebühr Wasser	€ 2.114,20	€ 2.127,40
Kanalbenutzungsgebühr	€ 3,53	€ 3,61
Grundgebühr	€ 99,- / Jahr	€ 99,- / Jahr
Mindestanschlussgebühr Kanal	€ 3.527,70	€ 3.548,60
Abfallgebühr	Bleibt gleich wie im Vorjahr!	

**3****VORMERKUNG FÜR EINEN KRABELSTUBENBESUCH**

**Möglichkeit zur  
Vormerkung für einen  
Krabbelstubenbesuch**

Die gemeindeübergreifende Krabbelstube  
Roßleithen/Vorderstoder macht darauf aufmerksam,  
dass ab sofort Betreuungsplätze für das kommende  
Krabbelstubenjahr 2017/18 vergeben werden können.



Haben Sie Interesse an einem Krabbelstubenplatz, so  
vereinbaren Sie unter der Telefonnummer 0680/2353618 einen Termin mit der  
Kindergartenleitung Vorderstoder.

Zur Aufnahme kommen Sie bitte gemeinsam mit Ihrem Kind, und bringen dabei folgende  
Dokumente mit:

- **Geburtsurkunde des Kindes**
- **Impfzeugnisse des Kindes**
- **Einkommensnachweis**

Die Krabbelstube ist für Kinder im Alter von 1,5 – 3 Jahren zugänglich. Kostenpflichtig sind Kinder  
unter 30 Monaten. Der Beitrag richtet sich nach dem Einkommen der Eltern.

## Kostenlose Bildungsberatung für Frauen in Roßleithen und Umgebung

- Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Berufliche Neu- und Umorientierung
- Wiedereinstieg ins Berufsleben
- Jobsuche
- Bewerbungsarbeit
- Veränderungen und Trends am Arbeitsmarkt
- Informationen über diverse Beihilfen
- Klärung und Ordnung der persönlichen Lebensumstände



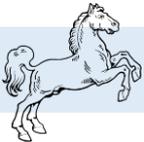
Jeden 1. Dienstag im Monat im Gemeindeamt Roßleithen, 1. Stock, Sitzungssaal

### Nächste Termine:

03.01.2017    07.03.2017    04.04.2017    02.05.2017    06.06.2017

Voranmeldung unter der Tel.-Nr. 07252/87373

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!



### Pyhrn-Priel Pferde-Trophy Pferderennen auf Eis und Schnee in der Sportarena Pyhrn-Priel



Am 12. Februar ab 12 Uhr geht beim Gestüt Moar im Hof in Roßleithen die Pyhrn-Priel Pferde-Trophy über die Bühne. Bei dem bezirkswweit höchstdotierten Pferderennen auf Eis und Schnee sorgen Galopp- und Ponyrennen sowie ein Trab-, Schlitten-, und Goaßlfahren für erstklassiges Renngeschehen. Rennsportbegeisterte dürfen sich außerdem auf einen Skijöring-Bewerb freuen. Dabei lassen sich Wagemutige von galoppierenden Pferden auf Skiern über Schnee und Eis ziehen.

Den Siegern und den Zweit- und Drittplatzierten winken in Summe 4000 Euro Preisgeld. Die Siegerehrung findet direkt nach jedem Rennen statt. Besucher werden kulinarisch bestens versorgt: Der Verein Moar im Hof wartet mit Kesselheißen, regionalen Spezialitäten und Mehlspeisen auf.

Veranstaltet wird die Pyhrn-Priel Pferde-Trophy vom Kulturforum Pyhrn-Priel in Zusammenarbeit mit dem Team Moar im Hof und vielen freiwilligen Helfern. Der Pferdesport gehört zu den ausgewählten Sportarten, die das Kulturforum Pyhrn-Priel mittels Sponsoring unterstützt. Neben dem Tourismusverband Pyhrn-Priel sind die Tourismusräte Windischgarsten und Roßleithen Hauptsponsoren des Spektakels auf Eis und Schnee. Die Austragung der Pferde-Trophy findet nur bei entsprechender Schneelage statt.

Pressekontakt: Hannes Ramsebner (Kulturforum Pyhrn-Priel), Tel.: 07562/5255-10, [ramsebner@windischgarsten.ooe.gv.at](mailto:ramsebner@windischgarsten.ooe.gv.at)

Seitens der Gemeinde Roßleithen wird auf die gesetzlichen Anrainerpflichten, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl 1960/159 idgF, hingewiesen:

### § 93 StVO 1960 lautet

„(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3m vorhanden, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **6:00 bis 22:00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.

(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneeweichen oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.“

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Gemeinde Roßleithen weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) **unverbindliche Arbeitsleistung** der Gemeinde Roßleithen handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann;
- die **gesetzliche Verpflichtung** sowie die damit verbundene **zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt; eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Übung** im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

Die Gemeinde Roßleithen ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch in diesem Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.





Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 19. Dezember 2016 für die Heizperiode 2016/2017 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

**Dieser Regierungsbeschluss sieht für die Zuerkennung des Heizkostenzuschusses folgende Richtlinien vor:**

1. Für die Beheizung einer Wohnung, gleichgültig mit welchem Energieträger, wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt **152 Euro** bei Unterschreiten der in Punkt 3 festgesetzten Einkommensgrenze und **76 Euro** bei Überschreiten dieser Einkommensgrenze um bis zu maximal 50 Euro.
2. Es muss sich bei der Wohnung, für die der Heizkostenzuschuss beantragt wird, um den Hauptwohnsitz handeln, die Wohnung muss im Bundesland Oberösterreich sein und ständig bewohnt sein. (Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich). Der Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraumes gegeben sein und zumindest für die Dauer von zwei Monaten bestehen bzw. bestanden haben. Im Falle eines Umzugs im Antragszeitraum ist die Zuzugsgemeinde für die Bearbeitung des Antrages sowie für die Auszahlung des Heizkostenzuschusses zuständig.
3. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der anzuwendenden **Ausgleichszulagerichtsätze für das Jahr 2017**
  - **Alleinstehende: Euro 889,84**
  - **Ehepaar/ Lebensgemeinschaft: Euro 1.334,17**
  - **je Kind: Euro 166,37 [=Erhöhung des Richtsatzes für jedes Kind um Euro 137,30 zuzüglich Kinderzuschuss von Euro 29,07]**

nicht übersteigt.

Bei Bestehen einer Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit erwachsenen, selbst-erhaltungsfähigen Kind(ern) ist für das „Kind“ die für eine alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze von **Euro 889,84** anzuwenden; bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern gilt ebenfalls jeweils dieser Richtsatz.

4. Die Antragsfrist läuft **vom 9. Jänner 2017 bis 14. April 2017**. Für sämtliche Anträge gelten die Einkommensverhältnisse des Jahres 2015, wobei für die Festlegung der Einkommensgrenzen die Ausgleichszulagerichtsätze des Jahres 2016 heranzuziehen sind.
5. Bei der antragstellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafräum, Sanitäreinheit) leben.
6. Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken.



7. An unterhaltsberechtigte Kinder mit eigener Wohnung kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden, da für deren Lebensunterhalt jene Person aufzukommen hat, die für den/die Unterhaltsberechtigte/n sorgepflichtig ist. Sollten bei einem/einer Sorgepflichtigen die Voraussetzungen gegeben sein, kann ihm/ihr der Heizkostenzuschuss nur einmal (für einen Haushalt) gewährt werden.
8. Bezieher von Mindestsicherung haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss. **Bei nicht ganzjährig durchgängigem Mindestsicherungsbezug im Jahr 2016 steht dem/der AntragstellerIn nur dann der Heizkostenzuschuss zu, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Heizkostenzuschuss aktuell kein Antrag auf bedarfsorientierte Mindestsicherung gestellt ist oder keinerlei Geldleistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung bezogen werden.** Für im Jahr 2016 bezogene Mindestsicherung ist pro Bezugsmonat ein Zwölftel des zu gewährenden Heizkostenzuschuss abzuziehen. Dies gilt sowohl für den/die AntragstellerIn als auch für alle im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen. Der Heizkostenzuschuss kann Asylwerber/innen, deren Aufenthalt in Oberösterreich im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird bzw. die die Möglichkeit dieser Sicherstellung besitzen, nicht gewährt werden.
9. Im Sinne eines wirtschaftlichen Einkommens-Begriffes zählen **zum Einkommen alle zur Deckung des Lebensbedarfes bestimmten Leistungen, wie z.B. Arbeitslohn, allfällige Abfertigungszahlungen, (Witwen)-Pension einschließlich allfälliger Ausgleichszulage, Zusatzrente, gerichtlich festgesetzte Unterhaltszahlungen bei Trennung und Scheidung mit Ausnahme des Kindesunterhaltes (Alimente, Waisenrente). Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie sonstigen Vermögenswerten jeweils ohne Abzug allfälliger zu deren Erhaltung getätigter Aufwendungen, Familienunterhalt / Wohnkostenbeihilfe nach dem Heeresgebührengesetz, Zivildienstgesetz, Kinderbetreuungsgeld einschließlich eines allfälligen Zuschusses zum Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Unfallrenten, Selbsterhalterstipendium einschließlich einer allenfalls dazu angerechneten Familienbeihilfe. Bei „Freien Dienstnehmern“ und „neuen Selbständigen“ die aus dieser Tätigkeit erzielten Einkünfte abzüglich des Sozialversicherungsbeitrages.**
10. Vom Einkommen in Abzug zu bringen sind allenfalls zu bezahlende Unterhaltsleistungen für geschiedene Ehepartner bzw. Alimentationsleistungen für Kinder. Bei getrennt lebenden Ehepartnern können Unterhaltsleistungen nur dann in Abzug gebracht werden, wenn sie gerichtlich festgelegt sind. Darüber hinaus gibt es vom Einkommen jedoch keine Abzugsposten.
11. **Nicht zum Einkommen zählen die Sonderzahlungen (13., 14. Bezug, Urlaubs- / Weihnachtsgeld), die Familienbeihilfe einschließlich des Kinderabsetzbetrages, erhaltener Kindesunterhalt (Alimente, Waisenrente), Stipendien an Unterhaltsberechtigte, Pflegegeld nach den Pflegegeldgesetzen, Wohnbeihilfe, Kinderbetreuungsbonus des Landes OÖ sowie PVA., von Lehrlingsentschädigungen ein Freibetrag von Euro 214,85, Grundrente nach den KOVG / OFG, Aufwandsentschädigungen wie Kilometergeld u.dgl.**

Wie aus diesen Richtlinien des Amtes d. OÖ. Landesregierung hervorgeht, ist der Heizkostenzuschuss wirklich nur für sozial bedürftige Personen vorgesehen.

Die Antragstellung erfolgt direkt beim Gemeindeamt und wird bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen überwiesen. **Die Einkommensnachweise (aktuell) sind bei der Antragstellung sofort vorzuweisen, da sonst kein Heizkostenzuschuss ausbezahlt werden kann.**

**Bauschutt- Baurestmassenannahme ab Jänner 2017**

Ab 1. Jänner 2017 gelten folgende Annahmekriterien für Bauschutt und Baurestmassen in den ASZ:

**Bauschutt:** Mörtelreste, Ziegel, Beton, eingefärbte Dachsteine, Putz, Tontöpfe, Keramik und Fliesen

- Freimenge für Bauschutt: 100 l pro Anliefertag
- Anlieferung nur in Kübel oder Mörteltrögen zulässig (keine losen Anlieferungen)
- Verrechnung von Übermengen mit € 5 für einen großen gefüllten Mörtelkasten

**Baurestmassen** (und nicht-verwertbarer Bauschutt): Gips, Gipskarton, Porenbeton „Ytong“, versottete Kaminsteine, Holzzementplatten (Heraklit), farbiges Flachglas, verunreinigter Bauschutt, weiße Glasbausteine mit Putzresten, Feuerfestglas, Spiegel

- Freimenge für Baurestmassen: 100 kg pro Anliefertag
- Verrechnung von Übermengen mit € 0,1 pro kg
- bei schuttartigen Baurestmassen (= verunreinigter Bauschutt) ist die Anlieferung nur in Kübel oder Mörteltrögen zulässig (keine lose Anlieferungen)
- Materialien wie Holzzementplatten (Heraklith), Gipskarton,... die in Plattenform (kein Schutt) vorliegen, können lose angenommen werden

**Asbestzement**

- Freimenge für Asbestzement: 100 kg pro Anliefertag
- Verrechnung von Übermengen mit € 0,1 pro kg

**WANN UND WO:**

Freitag, 27.Jänner von 9.00 - 12.00 Uhr  
 Zoo Linz, Windflachweg 1, 4040 Linz  
 Kosten: 30 Euro

VORTRAGENDE: Mag. Eva Haunschmid – Tierärztin  
 Mag. Brita Ortbauer - Zoologin und Hundetrainerin

**ANMELDUNG/ORGANISATION:**

TOGETHER Hundetraining  
 Mag. Brita Ortbauer  
 Tel.: 0650 - 9006800  
[together@hundetraining.cc](mailto:together@hundetraining.cc)  
[www.hundetraining.cc](http://www.hundetraining.cc)





## Gesunde Gemeinde Roßleithen

### Jahresprogramm 2017



#### Pilates für Männer und Frauen (Yogalates)

**Donnerstag 19. Jän. bis 16. März 2017 und 28. Sept. bis 30. Nov, jeweils von 19.00 bis 20.00 Uhr, Turnsaal der VS Roßleithen, je 8 Abende am Do um jeweils € 30,00.**

Mit Elfi Antensteiner, Pilates-Trainerin

Das gezielte Training des Körpers und Geistes in Balance bringt. Pilates kräftigt sanft den ganzen Körper. Es ist auch ein spezielles Training für unsere Faszien. Ausgehend von einer starken Körpermitte-Beckenboden, der die Stabilisierungsmuskeln rund um die Wirbelsäule mittrainiert. Dadurch wird unsere Wirbelsäule gestützt und geschützt.

#### Vorratshaltung und Haltbarmachen von Obst, Gemüse und Kräutern

**Samstag, 4. Februar 2017, 13.30 bis 16.00 Uhr, Gemeindeamt Roßleithen**

Mit Franziska Schafleitner, Bio-Seminarbäuerin, Kräuterpädagogin

Eine gut geplante Vorratshaltung bietet auch im Winter einen bunten Speiseplan mit hochwertigen Bio-Lebensmitteln. Ob Marmelade, Säfte, Kompotte, Getrocknetes, Sauergemüse oder Chutneys, alles nach eigenem Geschmack zubereitet ist doch eine wahre Gaumenfreude. Zusätzlich wird in diesem Workshop über Lebensmittel informiert, die sich besonders positiv auf unsere Gesundheit und auf das Immunsystem auswirken.

#### Informationsabend zum Thema Humanes Papilloma Virus (HPV)

**Dienstag, 7. Febr. 2017, 19.30 Uhr, Pfarrheim Windischgarsten**

Mit Oberärztin Dr. Gisella Waibel

**HPV-Vorsorge ist eine gemeinsame Veranstaltung der Jungmütter der Pfarre Windischgarsten und der Gesunden Gemeinden Roßleithen und Windischgarsten.**

#### Perfektionismus als Falle – Leben mit seinen Unzulänglichkeiten

**Donnerstag, 6. April 2017 um 19.30 Uhr, Kulturhaus Windischgarsten**

Mit Univ. Doz. Dr. Raphael M. Bonelli, Facharzt für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin, Facharzt für Neurologie

Perfektionismus ist ein angstvolles Verhalten bei dem es zum Missverhältnis zwischen „Soll“ „Ist“ und „Muss“ kommt. Das „Soll“ repräsentiert das Ideal, das „Ist“ bezeichnet die persönliche Realität des Menschen. Eine natürliche Spannung zwischen „Soll“ und „Ist“ ist für den psychisch gesunden Menschen leicht zu ertragen und motiviert ihn dazu, sich weiterzuentwickeln. Ein Perfektionist hingegen erträgt diese Spannung nicht, weil für ihn das „Soll“ ein permanenter Vorwurf ist, noch nicht perfekt zu sein. So wird das „Soll“ zum angstausslösenden „Muss“ das den Handlungsspielraum einschränkt.

Für Diskussion und persönliche Gespräche ist ausreichend Zeit vorgesehen.

**Für alle Teilnehmer gibt es ein kleines Buffet!**

**Perfektionismus als Falle ist eine gemeinsame Veranstaltung der 9 Gesunden Gemeinden der Pyhrn-Priel Region!**

**Frühlingserwachen am Bauernhof**

**Dienstag, 11. April 2017 von 13.30 bis 16.30 Uhr**

**Bauernhof Stadler, Schweizersberg 139;** mit Dipl. Päd. Barbara Schober, Schule am Bauernhof und Johanna Stummer

Beitrag je Kind (5–10 Jahre): 4 €; Anmeldung unter 0664/5082130 oder 07562/8737.

Wenn die Natur im Frühling erwacht gibt es vieles zu entdecken und zu bestaunen. Wir begeben uns deshalb auf eine spannende Entdeckungsreise in die Tier- und Pflanzenwelt, bei der du viel Wissenswertes rund um die Natur erfahren und erleben wirst!

**SMOVEY-Walking für Männer und Frauen**

**Mo, 8. bis 29.5.2017, jeweils 18.00 - 19.00 Uhr, € 15 + € 2 Leihgebühr;** Wo? Mayrwinkl-

Polz-Parkplatz. Bitte anmelden: Tel 0664 8637982, Email: elfi.antensteiner@gmx.at

Mit Elfi Antensteiner, SMOVEY Walking - Trainerin

Smoveys Vibroswing ist ein außergewöhnliches Gesundheits-, Fitness- und

Therapiegerät. Du kannst dich damit in jeder Umgebung mobilisieren, kräftigen und

entspannen. Es entsteht ein vibrierender Effekt, der die Muskulatur stimuliert und die

Fettverbrennung fördert. Zudem werden die Vibrationen auf die Hände übertragen,

wodurch die Reflexzonen massiert werden.

**Tag des Apfels in Krabbelstube, Volksschule und Kindergarten**

**Freitag, 10. November 2017**

Am Vormittag werden Mitglieder des Arbeitskreises Gesunde Gemeinde in der Krabbelstube in der Volksschule und im Kindergarten über die Bedeutung des Apfels informieren und Bio-Äpfel verteilen.

**Aktionstag im Rahmen unseres Projektes „Netzwerk Gesunder Kindergarten“!**

**Lebkuchenhaus bauen**

**Samstag, 11. Nov. 2017, 8.30 Uhr (5 bis 8-Jährige) und 13.00 Uhr (9 bis 12-Jährige)**

Bei Fam. Brandstetter, Pichl 172

Unkostenbeitrag: 7 Euro

Anmeldung bis 4. Nov 2017 bei Julia Brandstetter, Tel 0650/4448640

**Präventionstag zur Krebsvorsorge**

**Samstag, 18. Nov. 2017, 10.00 bis 17.00 Uhr, Kulturhaus Römerfeld,**

**Windischgarsten**

Mit Dr. Gisella und Dr. Thomas Waibel, MR Univ. Prof. Dr. Kurt Kerbl, Dr. Angelika Reitböck, ua.

**Der Präventionstag ist eine gemeinsame Veranstaltung der Gesunden Gemeinden der Pyhrn-Priel Region!**



## KURS – KINI & KLANG

**„Stärke das Gesunde in Dir“  
mit Kinesiologie und Klangmassage**

- ▶ ob Wellness für die Seele
- ▶ ob Auszeit für's „ICH“
- ▶ ob Pause einlegen und auftanken
- ▶ den Tag in Ruhe und Frieden beginnen...
- ▶ den Tag in Ruhe und Frieden ausklingen lassen ...
- ▶ ...ein einzigartiges und kostbares Kurspaket

**Beginn:** Donnerstag, 02.03.2017, 19.30 - 21.00 Uhr

**Ort:** Villa Bergzauber Roßleithen 31, Seminarraum

**Mitzubringen:** 1 kl. Polster und 1 Decke

5 mal je 90 Minuten für Erwachsene € 65,-

**Anmeldung** unter 0664 51 53 477 oder unter [maria.riesenberger@pptv.at](mailto:maria.riesenberger@pptv.at)

Ich freue mich auf Ihr Kommen und Mitmachen!



**Maria Riesenberger**

Kinesiologin · Klangmassagepraktikerin ·  
Dipl. Gesundheits- & Krankenschwester  
[maria.riesenberger@pptv.at](mailto:maria.riesenberger@pptv.at)  
0664 51 53 477- 4575 Roßleithen 47

[www.maria-riesenberger.at](http://www.maria-riesenberger.at)



Im Rahmen der „GESUNDEN GEMEINDE Roßleithen und dem SPIEGEL-Treffpunkt-Windischgarsten“ startet wieder das

**„Psychomotorisches Eltern-Kind-Turnen für Kinder ab 2 Jahren“  
Ab Mittwoch, 01.02.2017 / 8:30 – 9:30 Uhr / 5x im Turnsaal der VS Roßleithen**

Psychomotorik fördert viele Bereiche der kindlichen Entwicklung! In der Bewegung erweitert das Kind ständig seinen Erfahrungsschatz, der ihm eine Zunahme von Sicherheit, Selbstständigkeit sowie Selbstvertrauen gibt.

Anmeldung unter: Solveig Perner-Leitner, BA (0650 / 224 01 20)

Dipl. Montessori-, Spiel- & Motopädagogin/psychomotorische Entwicklungsbegleiterin

[www.motopaedagogik.at](http://www.motopaedagogik.at)

Sehr geehrte Damen und Herren,  
mit 8. Jänner 2017 kommt es zu folgenden Fahrplananpassungen auf den Buslinien 430, 431, 432, 456:

**Linie 430 Windischgarsten (- Steyrling) - Micheldorf - Kirchdorf/Krems**

- Busse aus Windischgarsten in Richtung Kirchdorf/Krems bedienen um 6:33 und 8:33 die Haltestelle „*Windischgarsten Römerfeldschule*“.
- Bus aus Windischgarsten zum Landeskrankenhaus Kirchdorf fährt über die Haltestelle „*Kirchdorf/Krems Busterminal Kino*“ (Ankunft 14:05, Umstiegsmöglichkeit auf Linie 483 in Richtung Wels) und endet bei der Haltestelle „*Kirchdorf/Krems Landeskrankenhaus*“ (Ankunft 14:10).
- Busse aus Windischgarsten in Richtung Steyrling fahren jeweils zur Minute :55 (13:55, 14:55 und 15:55) an der Haltestelle „*Windischgarsten Bahnhof*“ ab.

**Linie 431: Windischgarsten - Vorderstoder - Hinterstoder - Hinterstoder Bf (- Klaus/P.)**

- Bus aus Hinterstoder (Abfahrt 16:36 *Hinterstoder Schiederweiher*) fährt an Ferientagen in der Schisaison (03.12.2016 bis 17.04.2017) in die Steyrling (Ankunft 17:03 *Steyrling LAWOG*).

**Linie 432: Hinterstoder Ort - Dietlgut - Bärenalp - Baumschlagreith (Winterfahrplan)**

- Bus fährt an Schultagen in der Wintersaison (27.10. bis 30.04.2017) 10 Minuten später von der Haltestelle „*Hinterstoder Gemeindehaus*“ (neue Abfahrtszeit 8:53) nach „*Hinterstoder Baumschlagreith*“ (neue Ankunftszeit 9:03).
- Bus fährt an Schultagen in der Wintersaison (27.10. bis 30.04.2017) 10 Minuten später von der Haltestelle „*Hinterstoder Baumschlagreith*“ (neue Abfahrtszeit 9:05) nach „*Hinterstoder Gemeindehaus*“ (neue Ankunftszeit 9:15).

**Linie 456: Pettenbach - Steinbach am Ziehberg - Kirchdorf/Krems**

- Änderung der Streckenführung in Richtung Kirchdorf/Krems. Busse fahren über die Haltestelle „*Kirchdorf/Krems Bahnhof*“ und enden bei der Haltestelle „*Kirchdorf/Krems Busterminal Kino*“.

Freundliche Grüße

**Mag. Christoph Affenzeller, MSc**

*Regionalbetreuung*

OÖ Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co KG

Volksgartenstraße 23 (Eingang Rainerstraße 22), 4020 Linz

Telefon: +43 732 66 10 10-410 Fax: +43 732 66 10 10-30

[christoph.affenzeller@ooevg.at](mailto:christoph.affenzeller@ooevg.at) [www.ooev.at](http://www.ooev.at)



# **Einladung zum Kinder- Faschingsball**

**Samstag, 28. Jänner 2017**  
**Von 14 bis 17 Uhr**  
**Gemeindesaal**



Wir freuen uns auf viele verkleidete Kinder.  
Es gibt Disko, Tombolapreise, Würstel und Getränke zur Stärkung.

Mit einem Unkostenbeitrag von € 3,- sind auch alle  
Nicht-Mitglieder der Kinderfreunde herzlich willkommen.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung bei Gabi Dittersdorfer:  
unter der Tel. Nr. 0664 4147006 oder unter [dittersdorfer@pptv.at](mailto:dittersdorfer@pptv.at).

**Wir hoffen auf zahlreiche Teilnahme!**  
**Die Kinderfreunde Roßleithen**